EP-FH-01-401

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 400 bis 401 einfügen:
Werkstättensystem reformieren – denn sozialer Schutz und Mindestlöhne müssen auch für Menschen mit Behinderung gelten. Vorrangig wollen wir jedoch Artikel 15 der Europäischen Sozialcharta Geltung verschaffen, damit Menschen mit Behinderung im allgemeinen System (Aus-)Bildung und Arbeit erhalten. Die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten, hierfür alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, sind regelmäßig zu evaluieren.

Begründung

Der vorliegende Absatz verengt das Thema Arbeitswelt von Menschen mit Behinderung leider völlig auf das Werkstättensystem, dass wir zurecht ERHEBLICH reformieren wollen.

Nicht wenige Menschen mit Behinderung arbeiten aber ganz regulär im 1. Arbeitsmarkt oder könnten dies durchaus aufgrund ihrer Qualifikation. Dies ist auch Ziel der EU-Sozialcharta. Doch bei der Umsetzung hakt es erheblich, viele Unternehmen kaufen sich lieber frei, als Menschen mit Behinderung einzustellen.

Das darf kein Dauerzustand bleiben. Und die EU-Mitgliedstaaten sind hier in der Pflicht. Auch Deutschland!

Also, ja: Werkstätten menschenwürdig reformieren. Aber: Vor allem Integration in den 1. Arbeitsmarkt!

Siehe auch:
https://rm.coe.int/168007cf92 (Seite 9, Artikel 15, Absatz 2)